STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 27. Oktober 2026

Nachträge zum Budget 2027, Oktoberbrief

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Nachträge zum Budget 2027 (Vorlage des Stadtrats vom 27. August 2026).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 25. August 2026 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

STADT SCHAFFHAUSEN

1 Zusammenfassung

Mit dem Oktoberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Aktualisierungen des Budgets 2027 (Budgetvorlage vom 25. August 2026) sowie eine aktuelle Prognose 2026.

Der Grosse Stadtrat berät das Budget 2027 der Stadt Schaffhausen am 10. November 2026.

1.1 Defizit im Budget 2027 reduziert sich auf -5.8 Mio. Franken

Mit den beantragten Änderungen verringert sich das im Budget 2027 ausgewiesene Defizit von zuvor 9.3 Mio. Franken um 3.5 Mio. Franken auf -5.8 Mio. Franken (1.7% vom betrieblichen Aufwand).

Hauptgründe dafür sind leicht besser prognostizierte Unternehmenssteuererträge (+1.7 Mio. Fr.), der Wegfall der Stabilisierungsbeiträge an die Pensionskasse (1.7 Mio. Fr.), eine weniger starke Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich (0.5 Mio. Fr.) und die Reduktion neu beantragter Pensen (0.4 Mio. Fr.).

1.2 Hitzeschutzmassnahmen und Investitionen bei der Spitex und den Alterszentren

Für die Umsetzung kurzfristiger Hitzeschutzmassnahmen bei städtischen Liegenschaften wird der Kredit in Erfüllung des kürzlich beschlossenen parlamentarischen Auftrages mit dem Oktoberbrief um 0.4 Mio. Franken auf 0.5 Mio. Franken erhöht.

Bei der Spitex ist der Aufbau eines «Kompetenzzentrums Ambulante Versorgung» im ehemaligen Gebäude der PHSH an der Ebnatstrasse 80 geplant. Die dazu notwendigen Investitionen (0.3 Mio. Fr.) und Mietaufwände (Nettobelastung 0.1 Mio. Fr.) werden mit Oktoberbrief beantragt.

Im Rahmen der Strategie «Leben und Wohnen im Alter» untersucht die Stadt Schaffhausen die langfristige Bedarfsentwicklung der stationären Pflege sowie den Sanierungsbedarf der bestehenden Alterszentren Breite, Emmersberg und Kirchhofplatz. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird bis 2045 ein zusätzlicher Bedarf an Pflegebetten erwartet. Gleichzeitig stehen bei den bestehenden Alterszentren umfangreiche Sanierungsarbeiten an. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie für die bauliche Erneuerung der Alterszentren beauftragt. Die Strategie wird im 2. Quartal 2027 vorgestellt.

1.3 Leichte Entspannung bei der Prognose für 2026

Die Unternehmenssteuern verbessern sich in der aktualisierten Prognose seit dem Sommer um 1.3 Mio. Franken, bleiben damit aber mit 16.0 Mio. Franken immer noch deutlich unter dem Budgetwert. Zusammen mit anderen Abweichungen darf aktuell im laufenden Jahr ein Defizit von -1.5 Mio. Franken erwartet werden. Budgetiert war für 2026 ein Überschuss von +9.5 Mio. Franken.

1.4 Finanzpolitische Herausforderung unverändert

Die finanzpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre bleiben unverändert bestehen. Seit der Budgetbotschaft im Sommer liegen keine neuen wesentlichen sachlichen Erkenntnisse vor.

Wie auch der Regierungsrat schätzt der Stadtrat das Risiko des langfristigen signifikanten Rückgangs des Unternehmenssteuersubstrates als hoch ein.

Unverändert zur Budgetbotschaft vom Sommer geht der Stadtrat gleichzeitig davon aus, dass im Budgetjahr (2027) und den darauffolgenden Finanzplanjahren (2028-2030) noch kein substanzieller Einbruch der Unternehmenssteuern erkennbar sein wird. Zudem könnten beim Eintreten des Risikos vertragliche Wegzugsbesteuerungen zu einmaligen, aber gleichzeitig letztmaligen hohen Steuererträgen führen.

Der Stadtrat übernimmt angesichts der unsicheren Perspektiven Verantwortung und bereitet eine Strategie mit Massnahmenoptionen vor, um im Bedarfsfall rechtzeitig agieren zu können. Das Budget 2027 wurde angesichts der kurz- und langfristigen Perspektiven bereits mit der angemessenen Zurückhaltung gestaltet und es drängen sich darüber hinaus aktuell keine weiteren Anpassungen auf.

Inhalt

1 Zusammenfassung ... 2
1.1 Defizit im Budget 2027 reduziert sich auf -5.8 Mio. Franken ... 2
1.2 Hitzeschutzmassnahmen und Investitionen bei der Spitex und den Alterszentren ... 2
1.3 Leichte Entspannung bei der Prognose für 2026 ... 2
1.4 Finanzpolitische Herausforderung unverändert ... 2
2 Aktualisierung Prognose 2026 ... 5
3 Wesentliche Änderungen mit Oktoberbrief ... 6
3.1 Pensionskasse, Wegfall Stabilisierungsbeiträge ... 6
3.2 Ressourcen- und Lastenausgleich ... 6
3.3 Anpassung anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes ... 6
3.4 Entwicklung Unternehmenssteuererträge ... 7
3.5 Finanzstrategie für den Umgang bei signifikantem Rückgang der Steuererträge ... 7
3.6 Krankenkassen-Prämienverbilligung ... 7
3.7 Kompetenzzentrum Ambulante Versorgung ... 8
3.8 Bauliche Erneuerung der Alterszentren und Erweiterung der Pflegeplätze ... 8
3.9 Förderprogramm Energie ... 9
3.10 Hitzeschutzmassnahmen bei städtischen Liegenschaften ... 9
3.11 Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuern ... 10
3.12 Anpassung der Darlehensbewilligung SH POWER ... 11
4 Nachträge zum Budget 2027 im Detail ... 12
4.1 Erfolgsrechnung ... 12
4.1.1 Änderungen auf Kontenstufe ... *12*
4.1.2 Pensenveränderungen ... *16*
4.2 Investitionsrechnung ... 17
5 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung ... 18
5.1 Gestufter Erfolgsausweis ... 18
5.2 Nettoinvestitionen ... 18
5.3 Finanzierungssaldo ... 18
6 Änderungen im Budget von SH POWER ... 19
6.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung ... 20
6.2 Änderungen bei den Investitionen ... 22
Anträge zum Budget 2027 ... 23

2 Aktualisierung Prognose 2026

Mit dem Oktoberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose vor.

Bei den Unternehmenssteuern, welche starken Schwankungen ausgesetzt sind und bereits in den Vorjahren häufig zu Jahresende einen starken Anstieg zeigten, ist in der aktuellen Lage ein besonderes Augenmerk angezeigt. Basierend auf der Entwicklung des Steuersolls und Angaben der kantonalen Steuerverwaltung ergibt sich eine leichte Verbesserung der prognostizierten Unternehmenssteuern auf 101.1 Mio. Franken (bisher: 99.8 Mio. Franken; +1.3 Mio. Franken).

Die im Oktoberbrief des Kantons Schaffhausen erwähnten Einmaleffekte fallen in einer anderen Gemeinde an und haben deshalb lediglich indirekten Einfluss auf den städtischen Haushalt, und zwar im Bereich des STAF-Gemeindeanteils und beim Finanzausgleich.

Die Steuererträge der natürlichen Personen fallen (gem. aktuellem Steuersoll) leicht unter den Erwartungen aus, weshalb die Prognose in diesem Bereich um 0.5 Mio. Franken tiefer ausfällt.

Auch in den anderen Bereichen sind keine wesentlichen Abweichungen bekannt und es drängen sich somit keine Anpassungen beim Budget 2027 auf.

3 Wesentliche Änderungen mit Oktoberbrief

3.1 Pensionskasse, Wegfall Stabilisierungsbeiträge

betrifft sämtliche Finanzstellen mit Personalaufwand, Konto 3052.00, Nr. 1 und Nr. 45 in Kap. 4.1.1 (ER)

Der Kantonsrat Schaffhausen hat am 24. August 2026 einer Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) zugestimmt. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) sollen die bisherigen Stabilisierungsbeiträge der Arbeitgeber von 3 % des versicherten Lohnes grundsätzlich entfallen. Die Gesetzesänderung soll vorbehaltlich des fakultativen Referendums per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Zur Beibehaltung des bisherigen Beitragsverhältnisses zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern von 40 % zu 60 % werden die Risikobeiträge neu aufgeteilt. Unter Berücksichtigung dieser Anpassung ergibt sich für die Arbeitgeber insgesamt eine Entlastung von 1.8 Prozentpunkten der versicherten Lohnsumme. Die PKSH hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 bestätigt, dass für das Jahr 2027 keine Stabilisierungsbeiträge erhoben werden sollen.

Die daraus resultierende Reduktion der Arbeitgeberbeiträge wurde für sämtliche städtische Finanzstellen mit Personalaufwand berechnet und wird entsprechend auf den jeweiligen Konten berücksichtigt.

Mit dem Oktoberbrief werden die budgetierten Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse um insgesamt 1'743'500 Franken von 13'784'300 Franken auf 12'040'800 Franken reduziert. Dies führt zu einer entsprechenden Verbesserung des Budgetergebnisses 2027.

3.2 Ressourcen- und Lastenausgleich

betrifft Finanzstelle «3000 Finanzsekretariat», Konten 3000.3622.70, 3000.4621.60 und 3000.4622.80, Nr. 2-4 in Kap. 4.1.1 (ER)

Anlässlich der Finanzreferententagung vom 19. August 2026 hat der Kanton Schaffhausen die aktualisierten Berechnungen zum Finanz- und Lastenausgleich für das Budgetjahr 2027 bekannt gegeben. Daraus ergeben sich gegenüber den bisherigen Budgetannahmen geringfügig tiefere Beiträge an den Ressourcenausgleich sowie höhere Erträge aus dem Lastenausgleich.

Der Beitrag der Stadt Schaffhausen an den Ressourcenausgleich reduziert sich um 44'100 Franken auf 6'167'400 Franken. Gleichzeitig erhöht sich der Anspruch auf Lastenausgleich von bisher insgesamt 200'800 Franken auf rund 621'000 Franken. Die entsprechenden Erträge werden je zur Hälfte beim Kanton und bei den Gemeinden budgetiert.

Mit dem Oktoberbrief wird eine Verbesserung des Budgetergebnisses um insgesamt 464'100 Franken berücksichtigt.

3.3 Anpassung anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes

betrifft Finanzstelle «3111 Gemeindesteuern», Konto 3111.4000.00, Nr. 5 in Kap. 4.1.1 (ER)

Im Rahmen der Budgetierung 2027 wurde die vom Kanton Schaffhausen vorgesehene Erhöhung des steuerlichen Versicherungs- und Kinderabzugs bei den natürlichen Personen bereits berücksichtigt. Die damit verbundenen Mindereinnahmen für die Stadt Schaffhausen wurden auf 730'000 Franken geschätzt.

Gemäss den Informationen der Finanzreferententagung ist das Inkrafttreten der entsprechenden Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes neu erst auf das Steuerjahr 2028 vorgesehen. Die für das Budget 2027 berücksichtigte Ertragsminderung ist deshalb zu korrigieren.

Mit dem Oktoberbrief wird die bisher berücksichtigte Ertragsminderung von 730'000 Franken gestrichen.

3.4 Entwicklung Unternehmenssteuererträge

betrifft Finanzstelle «3111 Gemeindesteuern», Konto 3111.4010.00,4010.10 und 4011.00 Nr. 6-8 in Kap. 4.1.1 (ER)

Die Unternehmenssteuererträge werden basierend auf der aktualisierten Prognose des laufenden Jahres (vgl. Kap. 2) um insgesamt 1.7 Mio. Franken höher eingesetzt.

3.5 Finanzstrategie für den Umgang bei signifikantem Rückgang der Steuererträge

betrifft Finanzstelle «3201 Interne Dienste», Konto 3201.3132.00, Nr. 9 in Kap. 4.1.1 (ER), Verpflichtungskredit VER00173

Die Stadt Schaffhausen hat in den vergangenen Jahren von ausserordentlich hohen Unternehmenssteuererträgen profitiert. Die starke Abhängigkeit von wenigen steuerstarken Unternehmen sowie veränderte internationale Rahmenbedingungen – insbesondere die OECD-Mindeststeuer – erhöhen jedoch das Risiko erheblicher Ertragsausfälle.

Der Stadtrat hat deshalb die Entwicklung einer vorsorglichen Finanzstrategie für die Jahre 2027 bis 2030 in Auftrag gegeben. Verschiedene Finanzszenarien sowie Massnahmen auf der Aufwand-, Ertrags- und Investitionsseite sollen hinsichtlich ihrer finanziellen Wirkung, Umsetzbarkeit und politischen Tragfähigkeit beurteilt werden. Ziel ist es, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und eine fundierte Grundlage für szenarioabhängige Entscheide zu schaffen.

Die Strategieentwicklung wird extern fachlich begleitet. Die Offerten werden bis Ende Oktober 2026 eingeholt; erste strategische Grundlagen sollen bis Mitte Januar 2027 vorliegen und anschliessend dem Stadtrat zur Beratung unterbreitet werden. Vertiefung und Umsetzung erfolgen in nachgelagerten Phasen.

Für die gesamte Projektdauer wird mit Kosten von insgesamt 240’000 Franken gerechnet (Verpflichtungskredit VER00173). Davon werden 50’000 Franken für den Projektstart 2026 über einen Exekutivkredit bewilligt; weitere 190’000 Franken beantragt der Stadtrat mit dem Oktoberbrief zum Budget 2027. Für 2027 ist eine Tranche von 50’000 Franken vorgesehen.

3.6 Krankenkassen-Prämienverbilligung

betrifft Finanzstelle «4100 Zentrale der Sozialdienste», Keine Anpassung auf Kontenstufe

Die vor kurzem angekündigten Steigerungen der Krankenkassenprämien für das Jahr 2027 wurden im Budget bereits antizipiert. Gestützt auf den erwarteten Prämienanstieg sowie die effektive Kostenentwicklung der vergangenen Jahre wurde für die Prämienverbilligung bereits im ursprünglichen Budget 2027 eine Erhöhung um 400'000 Franken berücksichtigt, weshalb mit Oktoberbrief keine Anpassung notwendig ist.

3.7 Kompetenzzentrum Ambulante Versorgung

betrifft Finanzstellen «4410 Spitexleistungen Region Schaffhausen», «4310 Alterszentrum Kirchhofplatz» und «3220 Immobilien», Konten 4410.3160.00 und 3220.4430.00, Nr. 10, 12-14 in Kap. 4.1.1 (ER) sowie Konto 4410.5040.00 und 4410.5060.00 Nr. 48 in Kap. 4.2 (IR), Verpflichtungskredit INV01018

Die demografische Entwicklung und der damit verbundene steigende Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen erfordern eine Stärkung der Spitex sowie eine Anpassung ihrer räumlichen Infrastruktur. Die heute auf verschiedene Standorte verteilten zentralen Funktionen sollen deshalb in einem Kompetenzzentrum Ambulante Versorgung zusammengeführt werden. Damit können die betrieblichen Abläufe und die Zusammenarbeit verbessert sowie die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der ambulanten Versorgung geschaffen werden. Die bestehenden Quartierteams bleiben an ihren bisherigen Standorten.

Als befristete Übergangslösung ist vorgesehen, die ehemalige Liegenschaft der Pädagogischen Hochschule an der Ebnatstrasse 80 für sieben Jahre anzumieten. Die Möglichkeit zur Anmietung war zum Zeitpunkt der ursprünglichen Budgetierung noch nicht bekannt und soll aufgrund der aktuellen Verfügbarkeit und der günstigen Rahmenbedingungen mit dem Oktoberbrief berücksichtigt werden. Die Räumlichkeiten bieten Platz für rund 100 Mitarbeitende und ermöglichen gleichzeitig die Freigabe bisheriger Spitex-Flächen in den Alterszentren. Diese können insbesondere für zusätzliche Pflegekapazitäten und betriebliche Optimierungen genutzt werden. Langfristig wird eine Integration des Kompetenzzentrums in einen Alterszentrumsstandort angestrebt.

Für die Anmietung entstehen jährliche Kosten von 165'000 Franken. Durch die vorgesehene Untervermietung eines Gebäudeteils werden zusätzliche Mieterträge von 44'000 Franken erwartet. Gleichzeitig können im Alterszentrum Kirchhofplatz durch die interne Abwicklung von Wäschereileistungen ab 2028 jährlich rund 30'000 Franken eingespart und im Alterszentrum Breite durch die Umnutzung freiwerdender Flächen jährliche Nettoerträge von rund 70'000 bis 130'000 Franken generiert werden. Für die notwendigen baulichen Anpassungen, IT-Installationen und die Arbeitsplatzausstattung fallen einmalige Investitionsausgaben von 300'000 Franken an.

Mit dem Oktoberbrief werden wiederkehrende Mietaufwendungen für neun Monate von 124'000 Franken und zusätzliche Mieterträge für neun Monate von 33'000 Franken beantragt. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung der Erfolgsrechnung 2027 von 91'000 Franken. Zusätzlich wird ein einmaliger Verpflichtungskredit von 300'000 Franken beantragt.

3.8 Bauliche Erneuerung der Alterszentren und Erweiterung der Pflegeplätze

betrifft Finanzstelle «4301 Stationäre Versorgung» und «6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen», Konto 4301.3131.00 und 6200.3130.00, Nr. 11 und Nr. 36-38 in Kap. 4.1.1 (ER), Verpflichtungskredit IER00245

Aktuell erarbeitet die Stadt Schaffhausen eine Strategie «Leben und Wohnen im Alter». Dabei wird die langfristige Bedarfsentwicklung der stationären Pflege sowie der Sanierungsbedarf der bestehenden Alterszentren Breite, Emmersberg und Kirchhofplatz untersucht. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird bis 2045 ein zusätzlicher Bedarf an Pflegebetten erwartet. Gleichzeitig stehen bei den bestehenden Alterszentren umfangreiche Sanierungsarbeiten an.

Die Strategie «Leben und Wohnen im Alter» wird dem Parlament und der Öffentlichkeit im 2. Quartal 2027 vorgestellt.

Für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie werden die bereits bewilligten Kredite aus den Budgets 2023 und 2026 in der Höhe von insgesamt 205'000 Franken zusammengeführt. Die bisher separat geführten Kredite für die Bedarfsplanung (VER00028, 80'000 Franken), die Prüfung eines Dienstleistungsstandorts (VER00117, 25'000 Franken) und eine Provisoriumslösung (VER00118, 100'000 Franken) werden neu unter dem Verpflichtungskredit IER00245 zusammengeführt.

Mit dem Oktoberbrief wird somit keine zusätzliche Ausgabe beantragt, sondern die Zusammenführung bereits bewilligter Kredite im Umfang von 205'000 Franken nachvollzogen.

3.9 Förderprogramm Energie

betrifft Finanzstelle «6010 Klima und Umwelt», keine Anpassungen auf Kontostufe, Verpflichtungskredit VER00094

Die Stadt Schaffhausen führt seit 2019 gemeinsam mit dem Kanton Schaffhausen das Förderprogramm Energie. Im Rahmen dieses Programms ergänzt die Stadt die kantonalen Förderbeiträge für ausgewählte energetische Gebäudesanierungen sowie Anschlüsse an Wärmenetze. Die Abwicklung der Fördergesuche und die Auszahlung der Beiträge erfolgen durch die kantonale Energiefachstelle.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Förderbeiträgen sowie der rückläufigen finanziellen Beteiligung des Bundes hat sich der städtische Finanzierungsbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Für die Weiterführung des Förderprogramms sind im Budget 2027 und im Finanzplan 2028 bereits Beiträge von jeweils 750'000 Franken vorgesehen.

Der bestehende Verpflichtungskredit wird per Ende 2026 voraussichtlich noch einen Restbetrag von rund 110'000 Franken aufweisen. Zur Sicherstellung der Finanzierung bis Ende 2028 ist deshalb ein Zusatzkredit von 1.5 Mio. Franken erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Förderprogramm aufgrund bereits zugesicherter Förderbeiträge und der Verzögerung zwischen Zusicherung, Umsetzung und Auszahlung nicht kurzfristig eingestellt werden kann. Im ursprünglichen Budgetentwurf 2027 wurde dieser Zusatzkredit aufgrund eines Missverständnisses zwischen den beteiligten Stellen lediglich mit 400'000 Franken berücksichtigt.

Mit dem Oktoberbrief wird deshalb beantragt, den vorgesehenen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit VER00094 um 1.1 Mio. Franken auf insgesamt 1.5 Mio. Franken zu erhöhen. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Budgets 2027, da die vorgesehenen Jahrestranchen bereits im Budget beziehungsweise Finanzplan enthalten sind. Mit der Erhöhung werden keine zusätzlichen Ausgaben vorgesehen, sondern ausschliesslich der für die geplanten Ausgaben erforderliche Verpflichtungskreditrahmen sichergestellt.

Aufgrund der ab 2028 vorgesehenen Neuausrichtung der Gebäudeförderung auf Bundesebene werden die Ausrichtung, die Förderkategorien und Finanzierung des städtischen Förderprogramms überprüft. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen in die Budgetierung 2028/2029 einfliessen.

3.10 Hitzeschutzmassnahmen bei städtischen Liegenschaften

betrifft Finanzstelle «6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen», Konto 6200.3144.00, Nr. 39 in Kap. 4.1.1 (ER), Verpflichtungskredit RAH00002

Die zunehmenden Hitzeperioden stellen insbesondere für Schulen, Tagesstrukturen und Alterszentren eine wachsende Herausforderung dar. Die klimaangepasste Bauweise kommunaler Gebäude und die Kühlung von kommunalen Gebäuden mit vulnerablen Nutzergruppen sind wichtige Massnahmen der städtischen Klimastrategie.

Der Bedarf für Hitzeschutzmassnahmen in den Gebäuden ist nach den Hitzeperioden diesen Sommer noch dringlicher geworden. Mit dem am 1. September 2026 überwiesenen Postulat von Grossstadtrat Jean-Marc Behr mit dem Titel «Fertig Schwitzen: Klimatisierung für städtische Schulen, Tagesstrukturen und Altersheime» wurde der Stadtrat beauftragt, kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes in städtischen Gebäuden zu ergreifen.

Das Hochbauamt hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Massnahmen geprüft und umgesetzt, darunter die Nachrüstung von Sonnenschutzelementen, die Optimierung der natürlichen Nachtauskühlung, den Einbau von Deckenventilatoren sowie gezielte technische Anpassungen. Im Alterszentrum Kirchhofplatz konnten die Raumtemperaturen bereits durch die Optimierung der Nachtauskühlung und die Schulung des Personals zur richtigen Lüftung deutlich verbessert werden, ohne dass Klimageräte eingesetzt werden mussten.

Um möglichst viele Massnahmen in kurzer Zeit umsetzen zu können, wird beantragt, den bestehenden Kredit VER00155 in der Höhe von 100'000 Franken in einen Rahmenkredit (RAH00002) umzuwandeln und den Rahmenkredit über den Oktoberbrief um 400'000 Franken auf insgesamt 500'000 Franken zu erhöhen. Der Bereich Hochbau wird dem Stadtrat einen Bericht mit Empfehlungen zu den geeigneten Massnahmen und deren Umsetzung in den einzelnen Gebäuden vorlegen. Damit wird der notwendige finanzielle Handlungsspielraum geschaffen, um insbesondere in Gebäuden mit vulnerablen Personengruppen rasch auf konkreten Handlungsbedarf reagieren zu können.

Mit dem Oktoberbrief wird eine einmalige, neue Ausgabe von 400'000 Franken beantragt. Zusammen mit dem bestehenden Kredit von 100'000 Franken stehen damit insgesamt 500'000 Franken für die Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen bei städtischen Liegenschaften zur Verfügung.

3.11 Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuern

betrifft Finanzstellen «6300 Stabsstelle Verkehr und Tiefbau» sowie «6998.001 Strassenbaufonds», Konten 4980.10, 3980.10 und 4631.10, Nr. 42-44 in Kap. 4.1.1 (ER)

Anlässlich der Finanzreferententagung hat der Kanton Schaffhausen die aktualisierten Gemeindeanteile am Ertrag der Motorfahrzeugsteuern und am kantonalen Benzinzollanteil für das Budgetjahr 2027 bekannt gegeben. Der auf die Stadt Schaffhausen entfallende Betrag beläuft sich neu auf rund 2'548'400 Franken und liegt damit um 226'800 Franken unter der bisherigen Budgetannahme.

Die entsprechenden Einnahmen werden dem Strassenbaufonds gutgeschrieben und zur Finanzierung des zweckgebundenen Aufwands der Stabsstelle Verkehr und Tiefbau verwendet. Aufgrund der tieferen Einnahmen reduziert sich die Übertragung aus dem Strassenbaufonds an die Erfolgsrechnung im gleichen Umfang.

Mit dem Oktoberbrief werden die budgetierten Einnahmen aus Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuern sowie die entsprechenden Fondsübertragungen um jeweils 226'800 Franken reduziert.

3.12 Anpassung der Darlehensbewilligung SH POWER

betrifft Finanzstelle «3201 Interne Dienste» Nr. 47 in Kap. 4.2 (IR), Verpflichtungskredit INV00708

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Budgetbotschaft waren die finanziellen Rahmenbedingungen und die Abwicklung der Darlehensgewährung noch nicht abschliessend geklärt. Aufgrund der inzwischen erfolgten Konkretisierung wird der Betrag von 420'000 Franken mit dem Oktoberbrief ergänzt.

Die im Budget 2027 geplanten Ausgaben bleiben unverändert. Die Anpassung betrifft ausschliesslich die Darlehens-Bewilligung.

Die Anpassung ist erfolgsneutral, da die Mittel als Darlehen gewährt werden und zu einem späteren Zeitpunkt an die Stadt zurückfliessen.

4 Nachträge zum Budget 2027 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 25. August 2026 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:
+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen
- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

4.1 Erfolgsrechnung

4.1.1 Änderungen auf Kontenstufe

Nr.	2203	Gesamtstädtischer Personalaufwand /-ertrag	Bisher	Neu	Auswirkung
1	3050.90	Anteil Sozialleistungen an Lohnsummenentwicklung	240’100	216’100	-24’000
		Anpassung des PK-Stabilisierungsbeitrags um 1.8% (vgl. Kap.3.1)			

Nr.	3000	Finanzsekretariat	Bisher	Neu	Auswirkung
2	3622.70	Anteil an Ressourcenausgleich an die Gemeinden	6'211’500	6'167’400	-44’100
		Aktualisierung der Zahlen für den Finanzausgleich gemäss Finanzreferententagung (vgl. Kap. 3.2)			
3	4621.60	Anteil Lastenausgleich vom Kanton	-100’400	-310’400	-210’000
		siehe Nr. 2			
4	4622.80	Anteil Lastenausgleich von Gemeinden	-100’400	-310’400	-210’000
		siehe Nr. 2			

Nr.	3111	Gemeindesteuern	Bisher	Neu	Auswirkung
5	4000.00	Einkommensteuer natürliche Personen	-84'070’000	-84'300’000	-230’000
		Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen werden wie folgt angepasst: – *Verschlechterung gemäss Prognose 2026: -500'000 Fr. (vgl. Kap. 3.3)* – *Verbesserung auf spätere Steuergesetzrevision: +730'000 Fr. (vgl. Kap. 3.3)*			
6	4010.00	Gewinnsteuer	-66'000’000	-83'500’000	-17’500'000
		Anpassung basierend auf dem aktuellen Steuersoll und auf der von der kantonalen Steuerverwaltung erwarteten Entwicklung bis Ende Jahr (vgl. Kap. 3.4)			
7	4010.10	Gewinnsteuer Vorjahre	-32'000’000	-16'400’000	+15'600’000
		siehe Nr. 6			
8	4011.00	Kapitalsteuern	-3'800’000	-3'600’000	+200’000
		siehe Nr. 6			

Nr.	3201	Interne Dienste	Bisher	Neu	Auswirkung
9	*3132.00*	*Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten*	0	50’000	*+50’000*
		Finanzstrategie für den Umgang bei signifikantem Rückgang der Steuererträgen (vgl. Kap. 3.5). Beantragter Verpflichtungskredit (VER00173): 190'000 Fr.; Tranche 2027: 50'000 Fr.			

Nr.	3220	Betrieb Immobilien Finanzvermögen	Bisher	Neu	Auswirkung
10	*4430.00*	*Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV*	-4'137’300	-4'170’300	*-33’000*
		Geplante Untervermietung des 3. OG der Liegenschaft Ebnatstrasse 80 anlässlich des Projektes «Kompetenzzentrum für ambulante Versorgung» (vgl. Kap. 3.7). Eingesetzt im Budget 2027 sind die Mieterträge für neun Monate ab April (Jahresmiete ab 2028: 44'000 Franken).			

Nr.	4301	Stationäre Versorgung	Bisher	Neu	Auswirkung
11	*3131.00*	*Dienstleistungen Dritter*	0	57’000	*+57’000*
		Im Zuge der Neuausrichtung der Altersstrategie werden die bereits bewilligten Kredite VER00028 (80'000 Franken), VER00117 (25'000 Franken) und VER00118 (100'000 Franken) im neuen Kredit IER00245 (205'000 Franken) zusammengeführt. Die Anpassung ist saldoneutral und führt zu keinem zusätzlichen Mittelbedarf.			

Nr.	4400	Ambulante Versorgung	Bisher	Neu	Auswirkung
12	*3980.00*	*Übertragungen*	6'082’000	6'206’000	*+124’000*
		siehe Nr. 10			

Nr.	4410	Spitexleistungen Region Schaffhausen	Bisher	Neu	Auswirkung
13	*3160.00*	*Miete und Pacht Liegenschaften*	48’000	172'000	*+124’000*
		Miete für «Kompetenzzentrum Ambulante Versorgung» in der ehemaligen Liegenschaft der PHSH an der Ebnatstrasse 80 (vgl. Kap. 3.7). Eingesetzt ist der Mietaufwand für neun Monate (Jahresmiete ab 2028 und beantragter wiederkehrender Kredit: 165'000 Franken)			
14	4980.00	*Übertragungen*	-6'082’000	-6'206’000	-124’000
		siehe Nr. 10			

Nr.	4998.006	Fonds für Kinder	Bisher	Neu	Auswirkung
15		Fonds für Kinder			
		Verschiebung des Fonds vom Bildungsreferat in das Sozial- und Sicherheitsreferat gemäss den Zuständigkeiten			

Nr.	5202	KJB Quartierleitung Breite, Hemmental	Bisher	Neu	Auswirkung
16	*3010.00*	*Löhne des* Verwaltungs- *und Betriebspersonals*	1'810’000	1'518'000	*-292’000*
		Es hat sich gezeigt, dass eine vorgezogene Eröffnung der schulergänzenden Betreuung beim Schülerhort Steig per Schuljahr 2027/28 nicht möglich ist. Entsprechend müssen die Mehrpensen von 3.7 FTE noch nicht beantragt werden. *Der Abschlusstermin für das Gesamtprojekt ist weiterhin unverändert auf den Start des Schuljahres 2028/2029*			

		vorgesehen. Ob der Schülerhort bereits vorher eröffnet werden kann (frühestens im Februar 2028) wird sich bei der Erarbeitung des definitiven Bauprogramms zeigen. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben zum definitiven Eröffnungstermin gemacht werden, jedoch soll dieser frühestens im Februar 2028 stattfinden. Der Abschlusstermin für das Gesamtprojekt ist weiterhin unverändert auf den Start des Schuljahres 2028/2029 vorgesehen.			
17	3050.*00*	*AG*-Beiträge *AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten*	119'600	99'600	-20'000
		siehe Nr. 16			
18	3052.*00*	*AG*-Beiträge *an* Pensionskassen	172'900	146'000	-26'900
		siehe Nr. 16			
19	3053.*00*	*AG*-Beiträge *an* Unfallversicherung	18'700	15'700	-3'000
		siehe Nr. 16			
20	3054.*00*	*AG*-Beiträge *an Familienzulagenkassen*	23'600	19'800	-3'800
		siehe Nr. 16			
21	3055.*00*	*AG*-Beiträge *an* Krankentaggeldversicherung	21'600	18'100	-3'500
		siehe Nr. 16			
22	3105.*00*	*Lebensmittel*	122'400	111'400	-11'000
		siehe Nr. 16			
23	3110.*00*	*Büromöbel und Geräte*	39'300	12'300	-27'000
		siehe Nr. 16			
24	3111.*00*	*Maschinen, Geräte, Fahrzeuge*	12'700	4'700	-8'000
		siehe Nr. 16			
25	3133.*00*	*Informatik-Nutzungsaufwand*	64'000	51'500	-12'500
		siehe Nr. 16			
26	3637.*00*	*Beiträge an private Haushalte*	605'000	595'000	-10'000
		siehe Nr. 16			
27	4232.00	*Eltern- und Firmenbeiträge*	-1'333'000	-1'203'000	+130'000
		siehe Nr. 16			

Nr.	**5203**	**KJB Quartierleitung Stadt, Geissberg, Herblingen**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
28	*3144.00*	*Unterhalt Hochbauten, Gebäude*	28'300	75'800	+47'500
		Der Stadtrat hat beschlossen, die ehemalige Hauswartswohnung im Kreuzgut in einen Mittagstisch umzunutzen und dazu einen Verpflichtungskredit von 95'000 Franken (VER00180) bewilligt. Die zweite Tranche über 47'500 Franken fällt ins Budgetjahr 2027.			

Nr.	**5998.007**	**Fonds für Kinder**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
29		Fonds für Kinder			
		siehe Nr. 15			

Nr.	6100	Stadtplanung	Bisher	Neu	Auswirkung
30	*3010.00*	*Löhne des* Verwaltungs- *und Betriebspersonals*	1'054'000	989'000	*-65'000*
		Für die Initialisierung des Verfahrens für die Mehrwertabgabe wird nur ein 50%-Pensum benötigt statt wie ursprünglich geplant ein 100%-Pensum.			
31	*3050.00*	*AG*-Beiträge *AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten*	69'600	65'300	-4'300
		siehe Nr. 30			
32	*3052.00*	*AG*-Beiträge *an* Pensionskassen	161'800	151'100	-10'700
		siehe Nr. 30			
33	*3053.00*	*AG*-Beiträge *an* Unfallversicherung	7'200	6'700	-500
		siehe Nr. 30			
34	*3054.00*	*AG*-Beiträge *an Familienzulagenkassen*	13'700	12'900	-800
		siehe Nr. 30			
35	*3055.00*	*AG*-Beiträge *an* Krankentaggeldversicherung	12'500	11'700	-800
		siehe Nr. 30			

Nr.	6200	Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	Bisher	Neu	Auswirkung
36	3130.00	Honorare und Dienstleistungen Dritter (VER00028)	12'000	0	-12'000
37	3130.00	Honorare und Dienstleistungen Dritter (VER00117)	5'000	0	-5'000
38	3130.00	Honorare und Dienstleistungen Dritter (VER00118)	40'000	0	-40'000
		siehe Nr. 11			
39	*3144.00*	*Unterhalt Hochbauten, Gebäude*	60'000	200'000	+140'000
		Mit Oktoberbrief beantragt der Stadtrat die Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites VER00155 für Hitzeschutzmassnahmen in städtischen Liegenschaften von 100'000 Franken auf 500'000 Franken (+400'000 Fr.). Gleichzeitig wird der Kredit in einen Rahmenkredit überführt (RAH00002). Mit den erhöhten Mitteln sollen kurzfristige Hitzeschutzmassnahmen umgesetzt werden können (vgl. Kap. 3.10). *Die für das Budgetjahr 2027 vorgesehene Tranche erhöht sich um 140'000 Franken.*			

Nr.	6300	Stabstelle Verkehr und Tiefbau	Bisher	Neu	Auswirkung
40	*4312.00*	*Aktivierbare Projektierungskosten*	-200'000	0	+200'000
		Beim Projektierungskredit IER00192 (Fulachbrücke) verschiebt sich aufgrund von Anpassungen im zeitlichen Projektablauf die für 2027 vorgesehene Aktivierung von 200'000 Franken auf einen späteren Zeitpunkt.			
41	*4312.00*	*Aktivierbare Projektierungskosten*	-110'000	0	+110'000
		Bei IER00203 (Revitalisierung Durach, vom Rückhaltebecken bis Entenweiher) verschiebt sich aufgrund von Anpassungen im zeitlichen Projektablauf die für 2027 vorgesehene Aktivierung von 110'000 Franken auf einen späteren Zeitpunkt			

42	4980.10	Übertragungen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-4'106'700	-3'879'900	+226'800
		An der Finanzreferententagung wurde der Budgetbetrag für die Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuer bekanntgegeben, welche tiefer ist als angenommen. Aus diesem Grund kann weniger für den Aufwand der Finanzstelle entnommen werden.			

Nr.	**6998.001**	**Strassenbaufonds**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
43	3980.10	Übertragungen an Erfolgsrechnung	2'775'200	2'548'400	-226'800
		siehe Nr. 42			
44	4631.10	Anteil an Benzinzoll- und Motorfahrzeugsteuer	-2'775'200	-2'548'400	+226'800
		siehe Nr. 42			

Nr.	**Diverse**	**Diverse**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
45	3052.00	AG-Beiträge Pensionskasse	13'784'300	12'040'800	-1'743'500
		Anpassung des PK-Stabilisierungsbeitrags um 1.8% (siehe Kap. 3.1). Die Bereinigung der Beträge findet auf allen Finanzstellen statt.			

Nr.	**Diverse**	**Diverse**	**Bisher**	**Neu**	**Auswirkung**
46	33x.xx	Abschreibungen Sachanlagen	18'928'800	19'090'000	+161'200
		Anpassung der Abschreibungen infolge Tranchenverschiebungen			

4.1.2 Pensenveränderungen

Bei den Pensenveränderungen ergeben sich folgende, in der Liste aufgeführte Änderungen. Neu werden mit dem Budget die finanziellen Mittel für unbefristete Pensenerhöhungen im Umfang von 15.8 FTE (-4.2) beantragt. Davon besteht bei unverändert 3.1 FTE eine Gegenfinanzierung von Gemeinden oder dem Kanton.

Finanzstelle		**Unbefristete Pensenanpassungen** [FTE]	**Erläuterungen** Veränderung in FTE und Begründung 💰 Gegenfinanzierung 📂 mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
		20.0	Unbefristete Pensenveränderungen gemäss Botschaft 25. August 2026
5202	**KJB Quartier Breite, Hemmental**	**-3.7**	-3.7 FTE: Schülerhort Steig, Verschiebung Eröffnung auf Jahr 2028
6100	**Stadtplanung**	**-0.5**	-0.5 FTE: Reduktion von 1.0 FTE auf 0.5 FTE für Projektleiter Mehrwertabgabe
Total		**15.8**	

4.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen. Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung. Veränderungen der Jahrestranchen 2027 bei gleichbleibendem Kreditvolumen sind nicht Gegenstand dieser Darstellung.

Nr.	3201	Interne Dienste	Bisher	Neu	Auswirkung
47	INV00708	SH POWER - GSH (Gas)	0	420'000	+420'000
		(5420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände)	-0	-420'000	-420'000
		(6420.00 Gemeinde und Gemeindezweckverbände)			

Gewährung eines Darlehens für Projekte im Bereich Gas

Aufteilung auf Tranchen:
- *Budgettranche 2027: +0.4 Mio. Fr.*

Nr.	4410	Spitexleistungen Region Schaffhausen (ab 2026)	Bisher	Neu	Auswirkung
48	INV01018	Kompetenzzentrum Ambulante Versorgung	0	150'000	+150'000
		(5040.00 Hochbauten)	-0	150'000	+150'000
		(5060.00 Mobilien)			

Für die befristete Zusammenführung der zentralen Spitex-Funktionen in der ehemaligen Liegenschaft der PHSH an der Ebnatstrasse 80 sind bauliche Anpassungen, IT-Installationen und Arbeitsplatzausstattungen erforderlich (vgl. Kap. 3.7).

Da die Anmietungsmöglichkeit bei der ursprünglichen Budgetierung noch nicht bekannt war, wird mit dem Oktoberbrief ein Verpflichtungskredit von 300'000 Franken beantragt.

Aufteilung auf Tranchen:
- *Budgettranche 2027: +0.3 Mio. Fr.*

Nr.	6300	Stabstelle Tiefbau	Bisher	Neu	Auswirkung
49	INV00526	Aufwertung Strassenraum Schweizersbild, AP4 AUF01.01	0	705'000	+705'000
		(5010.01 Strassen Agglomerationsprogramme)	-0	-705'000	-705'000
		(6350.00 Private Unternehmungen)			

Die ASTRA-Leistungen von 705'000 Franken sollen durch die Stadt vorfinanziert und im Jahr 2027 dem ASTRA vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Leistungen werden separat als Option ausgeschrieben und erst nach Genehmigung des Budgets 2027 ausgeführt.

Aufteilung auf Tranchen:
- *Budgettranche 2027: +/-0.0 Mio. Fr.*

5 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

5.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken		Budget 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Budget 2027 Oktoberbrief
	Betrieblicher Aufwand	**349'210'500**		**347'471'800**
30	Personalaufwand	139'679'900	-2'198'800	137'481'100
31	Sach- und übriger Aufwand	61'910'100	353'000	62'263'100
33	Abschreibungen	18'928'800	161'200	19'090'000
35	Einlagen	0		0
36	Transferaufwand	128'623'200	-54'100	128'569'100
37	Durchlaufende Beiträge	68'500		68'500
	Betrieblicher Ertrag	**334'327'000**		**336'010'200**
40	Fiskalertrag	213'743'000	+1'930'000	215'673'000
41	Regalien und Konzessionen	987'500		987'500
42	Entgelte	67'497'600	-130'000	67'367'600
43	Verschiedene Erträge	1'966'800	-310'000	1'656'800
45	Entnahmen Fonds	0		0
46	Transferertrag	50'053'600	+203'200	50'256'800
47	Durchlaufende Beiträge	68'500		68'500
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-14'883'500**		**-11'461'600**
34	Finanzaufwand	3'391'200		3'391'200
44	Finanzertrag	10'315'500	+33'000	10'348'500
	Ergebnis aus Finanzierung	**6'924'300**		**6'957'300**
	Operatives Ergebnis	**-7'959'200**		**-4'504'300**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0		0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**		**0**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-7'959'200**		**-4'504'300**
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'572'700		-1'572'700
90	Abschluss Legate und Stiftungen	244'600		244'600
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	**-9'287'300**		**-5'832'400**

5.2 Nettoinvestitionen

in Franken	Finanzplan 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Finanzplan 2027 Oktoberbrief
Nettoinvestitionen VV (ohne Darlehen)	**60'433'000**	2'955'000	**63'388'000**
Nettoinvestitionen VV (inkl. Darlehen)	**110'263'000**	-45'000	**110'218'000**
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**2'934'900**		**2'934'900**

5.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	Finanzplan 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Finanzplan 2027 Oktoberbrief
Finanzierungssaldo VV	**-98.3**	***+3.7***	**-94.6**
Finanzierungssaldo VV und FV	**-101.2**	***+3.6***	**-97.6**

6 Änderungen im Budget von SH POWER

Die Nachträge zum Budget 2027 (Oktoberbrief) umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch die Verwaltungskommission der SH POWER am 23. Juni 2026 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen wurden durch die Verwaltungskommission der SH POWER am 9. Oktober 2026 verabschiedet. Der zeitliche Ablauf wird untenstehend dargestellt:

- 23. Juni 2026 Verabschiedung Budget durch Verwaltungskommission SH POWER
- 24. Juni 2026 Abgabe Budget an die Zentralverwaltung Stadt Schaffhausen
- 25. August 2026 Budgetvorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat
- 9. Oktober 2026 Verabschiedung Oktoberbrief durch die Verwaltungskommission SH POWER

Änderungen Erfolgsrechnung

in Franken	Budget 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Budget 2027 Oktoberbrief
SH POWER			
Dienstleistung und Beteiligung	6'535'880	-18'987	6'516'893
Stromversorgung	-2'361'857	-125'860	-2'487'717
Gasversorgung	11'424'368	-626'990	10'797'378
Wasserversorgung	-1'297'667	-56'400	-1'354'067
Siedlungsentwässerung	0	0	0
Wärmeversorgung	-5'283'626	-28'380	-5'312'006
Jahresergebnis	**9'017'098**	**-856'616**	**8'160'482**

Änderungen Investitionen

in Franken	Budget 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Budget 2027 Oktoberbrief
SH POWER			
Dienstleistung und Beteiligung	6'537'000	333'000	6'870'000
Stromversorgung	10'275'000	775'000	11'050'000
Gasversorgung	741'000	325'000	1'066'000
Wasserversorgung	5'803'300	255'000	6'058'300
Siedlungsentwässerung	10'644'000	255'000	10'899'000
Wärmeversorgung (operative)	0	0	0
Jahresergebnis	**34'000'300**	**1'943'000**	**35'943'300**

Die Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung (Kap. 6.1) und bei den Investitionen (Kap. 6.2) werden nachfolgend im Detail erläutert.

6.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

in Franken		Erläuterungen	Budget 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Budget 2027 Oktoberbrief
30	**Betriebsertrag**		133'711'850	-381'045	133'330'805
300	*Betriebsertrag Energie*	1	57'333'548	-838'916	56'494'632
310	*Betriebsertrag Netz*	2	31'820'270	181'091	32'001'361
311	*Betriebsertrag Abgaben*	1	13'616'210	196'780	13'812'990
312	*Betriebsertrag Wärme / Kälte*		970'172	0	970'172
320	*Betriebsertrag Wasserversorgung*		7'425'000	0	7'425'000
330	*Betriebsertrag Siedlungsentwässerung*		5'102'500	0	5'102'500
340	*Dienstleistungsertrag*	3	12'021'600	80'000	12'101'600
360	*Übrige Erträge*		543'300	0	543'300
370	*Aktivierte Eigenleistungen*		5'170'250	0	5'170'250
390	*Ertragsminderungen*		-291'000	0	-291'000
40	Energie- und Materialaufwand	4 – 5; 13	-79'095'765	43'391	-79'052'373
42.9	**Bruttoergebnis (DB1)**		**54'616'085**	**-337'654**	**54'278'431**
50	Personalaufwand	6 – 11; 17	-28'319'819	-228'986	-28'548'806
60	Sonstiger Betriebsaufwand	12 – 16	-8'046'472	-418'636	-8'465'108
64.9	**EBITDA**		**18'249'794**	**-985'276**	**17'264'518**
68	Abschreibungen		-15'338'000	0	-15'338'000
68.9	**EBIT**		**2'911'794**	**-985'276**	**1'926'517**
69	Finanzerfolg		3'761'235	0	3'761'235
70	Erfolgs aus Nebenbetrieben		-300	0	-300
74.9	**Bruttoergebnis**		**6'672'729**	**-985'276**	**5'687'453**
80	Ausserordentlicher Erfolg	18	2'344'369	128'660	2'473'029
90	**Nettoergebnis**		**9'017'098**	**-856'616**	**8'160'482**

Erläuterungen zu den Positionen:

1. Anpassung des Energieertrags in der Gasversorgung aufgrund der Absatzerhöhung für Neuhausen um 1 GWh sowie aufgrund von Tarif- und Tarifmixveränderungen bei den Kundengruppen (Senkung des Energietarifs um durchschnittlich 0.22 Rp. /kWh) und Anpassungen der Abgaben Gas für Sicherstellung und CO2 in Höhe von insgesamt -642'136 Franken

2. Anpassung des Netzertrags in der Gasversorgung aufgrund von Tarif- und Tarifmixveränderungen bei den Kundengruppen (Erhöhung des Netztarifs um durchschnittlich 0.05 Rp. /kWh) in Höhe von +181'091 Franken.

3. Für die Projektleitung Uferbaumassnahmen (siehe Position 9) soll eine zusätzliche Stelle beantragt werden. Aufgrund der mehrheitlichen Tätigkeiten für die KWS, werden die anfallenden Aufwendungen zu ca. 80% an die KWS weiterverrechnet. Dies entspricht +80‘000 Franken Dienstleistungsertrag.

4. Anpassung des Energieeinkaufs in der Gasversorgung aufgrund der erneuten Verlängerung der temporären Sicherstellungsabgabe von 0.03 Rp. /kWh auf 0.08 Rp. /kWh für das Winterhalbjahr 2026/2027 (Oktober 2026 bis April 2027) mit einer Auswirkung von -76'875 Franken.

5. Anpassung des Energieeinkaufs aufgrund der Erhöhung der Absatzmenge an die Gasversorgung Neuhausen am Rheinfall von 60 GWh auf 61 GWh (+1 GWh) mit einer finanziellen Auswirkung von - 48'790 Franken sowie zusätzlichen CO2- Kosten von -21'250 Franken. Der Gesamtabsatz von SH POWER erhöht sich dadurch um 1 GWh von 437 GWh auf 438 GWh.

6. Anpassung der Lohnsummenerhöhung von 1.5% auf 1.0% (0.5% Lohnentwicklung und 0.5% Einmalzulage) gemäss der Medienmitteilung der Stadt Schaffhausen vom 27.08.2026, mit einer finanziellen Auswirkung von +122'785 Franken.
7. Anpassung der Prämien für die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung aufgrund einer leichten Pämienerhöhung, mit einer finanziellen Auswirkung von -1'343 Franken.
8. Anpassung der Personalaufwendungen aufgrund der Verschiebung des geplanten Personalaufbaus im IT/-OT-Team um 2 FTE von 2027 auf 2028 (in der ursprünglichen Botschaft für 2027 mit 6 Monaten budgetiert) mit einer finanziellen Auswirkung von +103'348 Franken.
9. Anpassung der Personalaufwendungen aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs von insgesamt 3.3 FTE mit einer finanziellen Auswirkung von -412'777 Franken.

    - 1 FTE: Projektleiter/in Siedlungsentwässerung Hausanschlüsse (Koordination mit Vorlage Siedlungsentwässerung)
    - 1 FTE: Stabsstelle «Umsetzung/Kontrolle Regulatorien und Branchenvorgaben»
    - 1 FTE: Projektleiter/in Uferbaumassnahmen
    - 0.3 FTE: Erhöhung des Pensums der Sachbearbeitung Netzsupport Wärme und Wasser von 50% auf 80%

10. Anpassung der Personalkostenverteilung innerhalb der Geschäftsbereiche aufgrund der Umlageschlüssel auf die Geschäftsbereiche.
11. Anpassung der Aus- und Weiterbildungskosten im Segment Gas & Wasser, Abteilung Messstellenbetrieb und Installationskontrolle, aufgrund eines Lehrgangs Kontrolleur/Kontrolleurin für Gas- und Trinkwasserinstallationen, mit einer finanziellen Auswirkung von -21'000 Franken.
12. Erhöhung Reinigungskosten Anteil SH POWER Kundenzentrum Krummgasse durch Verrechnung der Stadt Schaffhausen von -20'000 Franken.
13. Allgemeine Einsparungen und Reduktion der Marketingkosten von insgesamt +132'000 Franken. Davon entfallen +102'000 Franken auf diverse Werbeaufwendungen (Position 60) und +30'000 Franken auf Fremdleistungen (Position 40). Die Einsparungen ergeben sich insbesondere aus der Reduktion von Kampagnen, Werbedrucksachen, Broschüren, Website-Aufwendungen, Inseraten, Events, Energieberatung und allgemeinen Werbemassnahmen.
14. Erhöhung des Dienstleistungsaufwands für die Zielnetzplanung der Netzebene 7 (Niederspannung) in der Stromversorgung von -160'000 Franken auf -250'000 Franken.
15. Überprüfung der physischen Sicherheit der Infrastrukturanlagen aller Geschäftsbereiche durch einen unabhängigen Dritten zur Identifizierung von Schwachstellen und zur Beurteilung des Schutzes vor Sabotageversuchen. Dazu gehören unter anderem Unterwerke, Trafostationen, Wasserreservoire, Wasserpumpwerke, Gasdruckregelmessstationen. Finanzielle Auswirkung -100'000 Franken.
16. Externe Dienstleistung für die interimistische Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen und Dienste aufgrund einer personellen Veränderung in der Geschäftsleitung, mit einer finanziellen Auswirkung von -100'000 Franken.
17. Erhöhung der externen Kosten für Assessments, Vermittlungsgebühren und Inserate im Rahmen der Personalrekrutierung, mit einer finanziellen Auswirkung von -20'000 Franken.
18. Anpassung der im ersten Budgetentwurf vorgesehenen Veränderung des „Fonds Abwasser“ aufgrund Positionen 10, 12, 13, 16 und 17 in Höhe von +128'660 Franken.

6.2 Änderungen bei den Investitionen

in Franken	Erläuterungen	Budget 2027 Stand 25.08.2026	Veränderung	Budget 2027 Oktoberbrief
Dienstleistung		**6'537'000**	**333'000**	**6'870'000**
Öffentliche Beleuchtung		2'340'000	0	2'340'000
Sachanlagen allgemein	1	1'520'000	173'000	1'693'000
IT-Projekte		908'000	0	908'000
Elektromobilität		610'000	0	610'000
Fahrzeuge	2	1'159'000	160'000	1'319'000
Stromversorgung		**10'275'000**	**775'000**	**11'050'000**
Unterwerke Netzebene 4		880'000	0	880'000
Mittelspannungsnetz Netzebene 5		200'000	0	200'000
Trafostationen Netzebene 6	3	3'755'000	400'000	4'155'000
Niederspannungsnetz Netzebene 7	4	5'270'000	375'000	5'645'000
IT-Projekte		150'000	0	150'000
Sachanlagen Strom		20'000	0	20'000
Gasversorgung		**741'000**	**325'000**	**1'066'000**
Netzleitungen Gas	5	721'000	325'000	1'046'000
Sachanlagen Gas		20'000	0	20'000
Wasserversorgung		**5'803'300**	**255'000**	**6'058'300**
Netzleitungen Wasser	6	5'317'300	255'000	5'572'300
Werkanlagen Wasser		397'000	0	397'000
Sachanlagen Wasser		89'000	0	89'000
Siedlungsentwässerung		**10'644'000**	**255'000**	**10'899'000**
Abwasser Regen- und Mischwasser	7	10'644'000	255'000	10'899'000
Wärmeversorgung		**0**	**0**	**0**
Wärmeverbünde operative		0	0	0
Total - zu bewilligen		**34'000'300**	**1'943'000**	**35'943'300**

Erläuterungen zu den Positionen:

1. Zusätzlich geplante Sachanlagen für das Werkgebäude in Form von Akustikmassnahmen (SUVA) und einer Teleskop-Mastbühne (Lager)
2. Zusätzliche geplantes Mobiles Notstromaggregat für die Stromversorgung und ein zu ersetzendes Poolfahrzeug aus 2013 für Lager und Logistik
3. Zusätzlich geplante Sanierungen der Gebäude von Trafostationen in der Stromversorgung
4. Zusätzlich geplante Netzprojekte und Ersatzleitungen Niederspannung in der Stromversorgung
5. Zusätzlich geplante Ersatzleitungen in der Gasversorgung Schaffhausen und Feuerthalen
6. Zusätzlich geplante Ersatzleitungen in der Wasserversorgung
7. Zusätzlich geplante Ersatzleitungen in der Siedlungsentwässerung sowie Mehrkosten infolge von Änderungen im Submissionsverfahren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2027
(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2026 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2027 und zum Finanzplan 2027 bis 2030» ***und von der Vorlage vom 27. Oktober 2026 betreffend «Nachträge zum Budget 2027, Oktoberbrief»***.

2. Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.

3. Das Globalbudget 2027 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.

4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.

5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:

   a) Belagserneuerung an der Stettemerstrasse (Etappe 2, Trüllenbuck bis Ende): 1‘550‘000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00952, Konto 6300.5010.00)

   b) Veloweg Herblingertal: 870‘000 Franken (INV00957, Konto 6300.5010.01)

   c) Munotsportanlage, Sanierung und Erweiterung: 2'440‘000 Franken (Anteil neue Ausgaben: 0.8 Mio. Franken, INV00990, Konto 6400.5030.00)

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Umwidmung des Teilgrundstücks GB-Nr. 13828 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Höhe von 350‘000 Franken zulasten des Verwaltungsvermögens Konto 6200.5040.00 «Hochbauten» zu.

7. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

8. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt.

9. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2027 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen. Weiter wird der Stadtrat ermächtigt, Darlehen an Werke und Betriebe der Stadt, Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an die Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG) und die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind ebenfalls mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin